

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Gutsbesitzer Andreas Carstens,
der Persönlichkeit nach _____
_____ er kannt,
fünfundvierzig Jahre alt, wohnhaft zu Hude;

4. der Stadtkonsumus Jens Andresen,
der Persönlichkeit nach durch ihre von Personen bekannten
Krisen Claus Carstens zu Hude anerkannt,
fünfundfünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Rantrum.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichneten.

Johann Carstens
Sieglinde Dorothee Carstens geb. Ahnelresen
Andreas Carstens
Jens Andresen.

Der Standesbeamte.

Thomsen

B.

Nr. 16

Schwabstedt, am zweijten
November tausend acht hundert siebenzig und sechzehn.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck

der Eheschließung:

1. der Gutsbesitzer Heinrich Hansen,
der Persönlichkeit nach _____

_____ er kannt,
lutherischer Religion, geboren den zweijten März
des Jahres tausend acht hundert
sechzig und zwei zu Schwabstedt
_____, wohnhaft zu Schwab,
stadt,

Sohn der zu Friedrichstadt verstorbenen Erich
muyd Anna Catharina Brade, geboren
am _____ wohnhaft
zu Schwabstedt;

2. die Anna Catharina Lorenz,
der Persönlichkeit nach _____

_____ er kannt,
lutherischer Religion, geboren den zweijten Januar
November _____ des Jahres tausend acht hundert
fünfzig und fünf zu Wittewit in
Prignitz Husum, wohnhaft zu Wittewit,

Tochter der Mutterin Jens Lorenz und
Ihren Eppen Katharina geb. Mars
Marsen, _____ wohnhaft
zu Wittewit.